

Ausland

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **15 (1923)**

Heft 11

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

beit keine Arbeitsverträge, d. h. Arbeit, die auf Grund eines Familienverhältnisses oder einer öffentlich-rechtlichen Pflicht geleistet wird, wird vom Arbeitsvertrag nicht berücksichtigt.

Als *Arbeitnehmer* werden bezeichnet Arbeiter, Angestellte und Lehrlinge. *Angestellte* sind Arbeitnehmer, die überwiegend höhere oder kaufmännische oder büreaumäßige Arbeit leisten; *Lehrlinge* sind Arbeitnehmer, die zu ihrer Ausbildung beschäftigt werden; alle übrigen Arbeitnehmer sind *Arbeiter*. Eine nähere Definition des Begriffes Arbeitgeber fehlt.

Der Entwurf regelt die Pflichten des Arbeitnehmers: Er ist verpflichtet, unter Aufwendung seiner Kräfte und Fähigkeiten ohne andere als die vereinbarten oder üblichen Unterbrechungen zu arbeiten. Falls er durch Selbstverschulden Schaden an Stoffen, Werkzeugen und Maschinen verursacht, hat er diese zu ersetzen; immerhin muss ihm der Arbeitgeber gestatten, den Schaden selbst zu beseitigen. Art und Umfang der Arbeitsleistung richten sich, soweit Rechtsvorschriften oder Vereinbarungen nichts anderes ergeben, nach Fach-, Orts- und Betriebsüblichkeit. Andere als die im Vertrag übernommene Arbeit hat der Arbeiter vorübergehend zu leisten, wenn sie ihm billigerweise zugemutet werden kann.

Ein Arbeitszwang kann weder durch Geldstrafen noch durch Haftstrafen vollstreckt werden.

Dem Arbeitnehmer ist untersagt, irgendwelche Vorteile dafür anzunehmen, dass er seine Pflicht aus dem Arbeitsvertrag verletzt; er hat dem Arbeitgeber Treue zu halten. Eine Nebentätigkeit ist gestattet, sofern sie nicht in den Erwerbszweig des Arbeitgebers einschlägt und die Leistung des Arbeitnehmers nicht beeinträchtigt. Das Wettbewerbsrecht wird grundsätzlich und eingehend geregelt.

Ueber die im Entwurf enthaltene Regelung der *Pflichten des Arbeitgebers* werden wir in einer der nächsten Nummern der Rundschau orientieren.



Volkswirtschaft.

Vorschläge britischer Unternehmer zur Arbeitslosenfrage. Der bekannte britische Unternehmer B. Seeborn-Rowntree macht in einer Artikelreihe der «Times» den Vorschlag, es solle eine Zentralorganisation in jedem Industrielande die wissenschaftliche Untersuchung über die Ursachen der Arbeitslosigkeit und die Mittel zu ihrer Bekämpfung ausführen. Herr Rowntree glaubt, dass eine Arbeiterreserve für erfolgreiche Wirtschaftsführung notwendig ist, dass sie aber Anspruch auf Unterhalt hat. Andere industrielle Risiken sind bereits durch Versicherung gedeckt, und es besteht kein Grund, dass nicht die Industrie auch für diesen Zweck Geld bereitstellen solle, so dass die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit als ein Posten der Produktionskosten aufzufassen wäre.

Notstandsarbeiten waren bisher ein wenig befriedigendes Mittel gegen Arbeitslosigkeit, aber sie werden notwendigerweise doch beizubehalten sein; doch soll überall schon während der Zeit guter Wirtschaftslage erwogen werden, welche Arbeiten auszuführen sind, wenn die Arbeitslosigkeit zunimmt. Besonders solche Arbeiten wären ins Auge zu fassen, die von wirklichem Nutzen sind und die wirtschaftsfördernd wirken oder sonst der Wohlfahrt des Gemeinwesens dienen. Der Wohnhausbau ist eine der besten Arten von Notstandsarbeiten. Solche Arbeiten müssen aber auf eine breitere finanzielle Basis gestellt werden als es bisher Brauch war, so dass die Last für einzelne Oertlichkeiten nicht zu drückend wird.

Ausland.

Deutschland. Der Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erstattet in einem 255 Seiten umfassenden Jahrbuch Bericht über Stand und Tätigkeit der deutschen Gewerkschaften im Jahr 1922. Wir entnehmen dem reichhaltigen Band die folgenden Angaben:

Angaben über *Mitgliederzahl* liegen von 48 Verbänden vor, denen Ende 1922 insgesamt 7,908,533 Mitglieder angehörten, d. h. 161,363 mehr als im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. 17 Verbände hatten eine Abnahme, 31 Verbände eine Zunahme zu verzeichnen. In der Gesamtmitgliederzahl inbegriffen sind 1,687,840 Frauen und 193,268 Jugendliche. Besonders muss hervorgehoben werden, dass die Durchschnittsmitgliederzahl des Jahres 1922 (7,895,065) den bisherigen Höchststand im Jahre 1920 um 4963 übersteigt, und dass trotzdem inzwischen der Angestelltenverband aus dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund ausgeschieden ist. 15 Verbände zählten bei Jahresschluss über 100,000, 7 Verbände über 50,000 und 27 unter 50,000 Mitglieder. Der mächtigste Verband ist nach wie vor der Metallarbeiterverband, dem Ende 1922 insgesamt 1,617,486 Mitglieder angehörten. Die 49 Verbände zählten zusammen 28,666 Zweigvereine.

Der Niedergang der Mark hat die finanzielle Entwicklungsfähigkeit der deutschen Gewerkschaftsverbände stark beeinträchtigt; auch wenn die Einnahmen und die Ausgaben gewaltige Summen aufweisen, bleiben sie an realem Wert hinter den Umsätzen der Vorkriegszeit weit zurück. Der Bericht betont, dass alle Bemühungen der Verbände, ihre Leistungsfähigkeit in dieser Hinsicht zu steigern, erfolglos bleiben müssen, solange die Entwertung der deutschen Mark anhält. Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf 10,299 Millionen, die Gesamtausgaben auf 6317 Millionen. Davon wurden ausgegeben für Reiseunterstützung 22, für Arbeitslosenunterstützung 387, für Krankenunterstützung 433, für Invalidenunterstützung 19, für Sterbeunterstützung 50, für Umzugs-, Notlage- und sonstige Unterstützungen 123 Millionen Mark. Die Kosten für Rechtsschutz beliefen sich auf 26, für Streiks und Massregelungen auf 1657, für Verbandsorgane auf 902 und für sonstige Bildungszwecke auf 156 Millionen Mark.

Von 1403 Ortsausschüssen haben 1044 mit 6,118,790 Mitgliedern berichtet. Diese unterhielten im Jahre 1922 die folgenden Institutionen: 104 Gewerkschaftshäuser, 65 Versammlungssäle, 68 Gewerkschaftsbureaus, 148 Arbeitersekretariate, 293 Rechtsauskunftsstellen, 700 gemeinsame Bibliotheken, 551 Bildungsausschüsse, 425 Jugendausschüsse, 282 Kommissionen für Bauarbeiterschutz und 438 Betriebsrätezentralen. Nach Mitgliederzahlen betrachtet, steht an erster Stelle Berlin mit 616,519; es folgen Hamburg mit 254,375, Dresden mit 168,942, Leipzig mit 168,625, Köln mit 121,771, München mit 118,669, Frankfurt a. M. mit 110,063, Hannover mit 103,813, Chemnitz mit 102,480 und Nürnberg mit 101,927 Mitgliedern.

Die Gesamtzahl der durchgeführten Lohnbewegungen erreichte 130,955, die sich auf 2,017,124 Betriebe mit 61,278,304 Beschäftigten erstreckten. Von den gesamten Bewegungen waren 130,297 Angriffsbewegungen und 658 Abwehrbewegungen; 126,025 Bewegungen wurden ohne Arbeitseinstellung zu Ende geführt; 4930 führten zu Streiks u. Aussperrungen. Ursache der Bewegungen war in 129,290 Fällen die Forderung auf Lohnerhöhung. Durch Vergleichsverhandlungen wurden 130,481 Bewegungen beendet; neue Tarifverträge wurden abgeschlossen in 5126 Fällen für 5,145,140 Personen, Tarifverträge erneuert oder verlängert in 3814 Fällen für 3,660,752 Personen, und Nachträge zu Tarifverträgen in 30,458 Fäl-

len für 22,669,410 Personen. 60,063,449 Personen (9,9 % aller Beteiligten) hatten durch die Bewegungen einen Erfolg. Erreicht wurden für 162,274 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von 126,434 Stunden pro Woche und für 40,236,326 Personen eine Lohnerhöhung von 81 Milliarden 461,615,141 Mark pro Woche.

Des weitern enthält der Bericht zahlreiche Tabellen über die Entwicklung der Löhne. Es geht daraus hervor, dass sich die Lebenshaltung der Arbeiterschaft gegenüber der Vorkriegszeit wesentlich verschlechtert hat. Die Löhne vermögen der durch die Entwertung der Währung fortgesetzt ansteigenden Preisentwicklung nicht annähernd zu folgen, und es ist der Arbeiterschaft kaum möglich, sich die allernotwendigsten Bedarfsartikel zu beschaffen.

Das Jahrbuch wird eingeleitet durch eine allgemeine Uebersicht über die internationale Lage und die Lage in Deutschland; weiter enthält es instruktive Artikel über den Verteidigungskampf der deutschen Arbeiterschaft für die Republik, Berichte über die Tätigkeit der Gewerkschaften und ihrer Instanzen auf den Gebieten der Volkswirtschaft, der Sozialpolitik, in den Betriebsräten, im Bildungswesen usw. Wer sich von den Leistungen der deutschen Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1922 ein Bild machen will, dem sei das reichhaltige Jahrbuch des ADGB zum Studium bestens empfohlen.

Italien. Die Fascisti wüten gegen die italienischen freien Gewerkschaften weiter und verfolgen rücksichtslos jeden freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Der bewaffnete Eingriff der Fascisti gegen den Landarbeiterverband führte unlängst zu blutigen Szenen in Molinella, wobei gegen 30 Landarbeiter schwer verwundet wurden und das ganze Vermögen der Sektion in den Händen der modernen Banditen blieb. Der Italienische Gewerkschaftsbund, der im Jahr 1920 noch 1,700,000 Mitglieder zählte, ist fast gänzlich zertrümmert: er zählt jetzt nicht über 70,000 Mitglieder. Der Italienische Metallarbeiterverband, der früher einen Mitgliederbestand von 200,000 aufzuweisen hatte, ist jetzt auf einige Tausend zusammengeschrunpft. *ik.*

Luxemburg. Am 29. und 30. September fand in Luxemburg der Jahreskongress der luxemburgischen Gewerkschaften statt. Die rund 40 Delegierten vertraten 13,000 Mitglieder. Nachdem der Kongress den Bericht über die Tätigkeit des Gewerkschaftsbundes entgegengenommen hatte, setzte eine scharfe Diskussion ein. Besonders taten sich die drei anwesenden Kommunisten hervor und verlangten mehr «Rückgrat» und eine «Einheitsfront» der Gewerkschaften. Sie versuchten ausserdem, die Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale in den Dreck zu ziehen. Ihre Kritik wurde ebenso scharf zurückgewiesen, und man verlangte von ihnen bestimmte Anträge, um die Tätigkeit der Gewerkschaften besser auszugestalten und mit grösserem Erfolg zu krönen. Da sie aber keine zu machen hatten, wurde der Bericht *einstimmig* gutgeheissen. Ueber die Frage der Sozialversicherung referierten Krier und René Blum, indem beide Thesen über eine bessere Ausgestaltung der bisherigen Sozialgesetzgebung in Luxemburg aufstellten. Das luxemburgische Krankenversicherungsgesetz stammt aus dem Jahre 1901, das Unfallgesetz aus dem Jahre 1902, das dann später durch ein Invaliden- und Altersversicherungsgesetz vervollständigt worden ist. Die Diskussion über das vom Angestelltenverband und vom Gewerkschaftsbund gemeinsam ausgearbeitete Memorandum über die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer war kurz, und der Kongress beschloss, dieses Memorandum der Abgeordnetenversammlung und dem Staatsrat zuzuschicken. Das Memorandum fusst auf der Tatsache, dass in Luxemburg noch jetzt die Reichen ihr Einkommen noch gar nicht versteuern müssen, während

der Arme nach allen Noten gerupft wird. Zum Schluss wurde noch die Frage der innern Festigung und Ausgestaltung der Verbände sowie die Bildungsfrage und die der Jugendorganisation und der Presse behandelt. *ik.*

Norwegen. Nach dem soeben erschienenen Bericht des Norwegischen Gewerkschaftsbundes ist dessen Mitgliederzahl im Jahre 1922 um 12,325 zurückgegangen; sie belief sich bei Jahresschluss noch auf 83,640, davon 4938 Frauen. Im ersten Quartal 1923 ist indessen wieder ein Zuwachs festzustellen.

Es wurden im Berichtsjahr insgesamt 360 Verträge für 84,952 Arbeiter abgeschlossen. Sie wurden zumeist auf dem Verhandlungsweg oder durch Schiedssprüche abgeschlossen und brachten den Arbeitern in vielen Fällen wesentliche Lohnreduktionen. Die durchschnittliche Lohnreduktion betrug pro Arbeiter Kr. 924.31 gegenüber Kr. 679.63 im Vorjahr. Lohnerhöhungen konnten nur für 825 Arbeiter erreicht werden, und zwar in einem Durchschnitt von Kr. 227.75. Die Arbeitszeit blieb unverändert.

In verschiedenen Industrien wurden die Ferien verkürzt, so in der Eisen-, Möbel-, Sägewerk-, Papier-, Schuhwaren-, Textil- und elektromechanischen Industrie um vier Tage (von 12 auf acht Arbeitstage). Die durchschnittsdauer des jährlichen Urlaubs für alle Mitglieder der angeschlossenen Verbände betrug im Berichtsjahr 9,77 Arbeitstage (im Vorjahr 10,74 Arbeitstage).

Betreffend Arbeitslosigkeit liegen Angaben vor von 22 Verbänden, die insgesamt 70,922 Mitglieder umfassen. Danach war ein Mitglied im Jahr 1922 durchschnittlich 37 Tage arbeitslos. An Reise- und Arbeitslosenunterstützung wurden insgesamt 6,199,804 Kronen ausbezahlt.

Gesetzliche Betriebsräte bestehen in jedem Betrieb mit mehr als 50 Arbeitern. Ihre Tätigkeit wurde wesentlich von der bestehenden Wirtschaftskrise beeinflusst. Es bestehen zur Zeit in Norwegen 160 Betriebsräte und Arbeiterausschüsse. Der Bericht betont, dass für eine erspriessliche Arbeit der Betriebsräte eine gekräftigte gewerkschaftliche Organisation erstes Erfordernis sei.

Wie wir in der «Rundschau» bereits mitgeteilt haben, hat der im März abgehaltene Gewerkschaftskongress die Umwandlung der bestehenden Berufsverbände in Industrieverbände beschlossen. Diese Umwandlung soll bis zum Juni 1924 vollzogen sein. Es finden gegenwärtig in den verschiedenen Verbänden Verhandlungen über die Umgestaltung statt, und es scheint, dass grundsätzliche Differenzen nicht bestehen. Als erster Verband soll der Verband der Bauindustrie entstehen; am 22. Oktober findet ein Kongress der Bauarbeiterverbände statt, der die Gründung des Bauindustrieverbandes beschliessen soll. Nach einer Mitteilung des Korrespondenzblattes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes soll aber der Norwegische Maurerverband (2400 Mitglieder) beschlossen haben, dem Industrieverband nicht beizutreten, sondern auch aus der Landesorganisation der Gewerkschaften auszuschcheiden.

Rumänien. Vom 16. bis 18. September hielten in Klausenburg (Transylvanien) die rumänischen Gewerkschaften einen ausserordentlichen Kongress ab, in dem die Frage des Anschlusses an die Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale beschlossen werden sollte. Im alten Rumänien waren vor dem Krieg 7000 Arbeiter gewerkschaftlich organisiert; nach dem Krieg erhöhte sich diese Zahl auf 14,000. Mit den Annexionen wurde aber das Land mit grossen Industriegebieten bedeutend erweitert, so dass die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Proletariat auf 200,000 herangewachsen war. Dann wurde unter dem Druck der Kommunisten ein sechstägiger Generalstreik arrangiert, der von der Re-

gierung rücksichtslos niedergeknüppelt wurde und der die Gewerkschaften nahezu gänzlich zertrümmerte. Im Jahre 1921 waren auf dem Gewerkschaftskongress nur mehr 26,000 aus den frühern 200,000 Arbeitern vertreten. Im Jahre 1922 war diese Zahl wieder auf 41,000 gestiegen, und auf dem jetzigen ausserordentlichen Kongress zählte man schon 52,000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter. Die Wühlarbeit der Kommunisten hatte besonders die Arbeiter der neuangeschlossenen Industriegebiete in Aufruhr gebracht, und sie verlangten, dass mit den Wühlern reiner Tisch gemacht werde. Als unter den kommunistischen Gewerkschaften auch Vertreter der Rechtsanwälte auf dem Kongress erschienen, platzte die Geduld der Arbeiter und sie beschlossen, nur die zum Kongress zuzulassen, die für den Anschluss an Amsterdam seien. Dieser Kongress vertrat dann 28,423 Arbeiter, also die Mehrheit der 51,000 gewerkschaftlich organisierten rumänischen Proletarier. Unter diesen befinden sich fast alle grösseren Verbände, mit Ausnahme der Bekleidungsindustrie, des Holz- und Ledergewerbes. Es wurde ausserdem beschlossen, die Gewerkschaftszentrale aus Bukarest nach Klausenburg zu verlegen, damit sie im engen Kontakt mit den Industrieproletariern bleibt und auch näher an das westliche Europa heranreicht. *ik.*

Schweden. Im August dieses Jahres feierte die Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften ihr 25jähriges Bestehen. Bereits im Jahre 1886 hatte sich ein skandinavischer Gewerkschaftskongress für die Bildung eines ständigen Ausschusses ausgesprochen; der Beschluss konnte aber erst zwölf Jahre später, am 5. August 1898, durchgeführt werden. Am damaligen Kongress der Landesorganisationen, an dem 24 Verbände, 13 örtliche Fachvereine und 30 Ortsausschüsse vertreten waren, wurde die Gründung der Landesorganisation endgültig beschlossen. Das Landessekretariat nahm zu Beginn des Jahre 1899 seine Tätigkeit auf; zum Vorsitzenden wurde Fredrik Sterky gewählt. Nach seinem Tode im Jahre 1900 wurde *Herman Lindqvist* sein Nachfolger, der während 20 Jahren der Landesorganisation vorstand.

Das Landessekretariat stand den schwedischen Arbeitern in vielen Grosskämpfen bei; schon kurz nach der Gründung erwuchs ihm die Aufgabe, den ausgesperrten Arbeitern in Halland und Norrland durch die Sammlung von Unterstützungsgeldern beizuspringen. Auch später, bei der Aussperrung der Arbeiter der Maschinenindustrie im Jahre 1905 und beim Grossstreik im Jahre 1909 behauptete die Landesorganisation die Stellung der Arbeiter gegenüber den reaktionären Absichten des Unternehmertums.

Grosse Arbeit leistete das Sekretariat auch in organisatorischer Hinsicht; so beantragte es dem Landeskongress im Jahre 1906, die Industrieverbände als den Berufsverbänden gleichberechtigt anzuerkennen. Der Kongress lehnte allerdings damals diesen Antrag ab, stimmte aber am folgenden Kongress, drei Jahre später, dieser Auffassung grundsätzlich zu. Es dauerte aber bis zum Jahre 1922, bis der Kongress den Industrieverband als die zweckmässigste Organisationsform anerkannte.

Am Schluss des Gründungsjahres, Ende 1899, waren der Landesorganisation 20 Verbände mit insgesamt 39,000 Mitgliedern angeschlossen. Namentlich die grösseren Verbände bleiben der Landeszentrale vorerst fern; die Metallarbeiter traten 1904, die Buchdrucker 1920 und die Eisenbahner erst 1922 bei. Ihren Höchststand erreichte die Landesorganisation im Jahre 1922; damals waren ihr 33 Verbände mit 292,917 Mitgliedern angeschlossen. Die Mitgliederzahl ging dann unter den Einwirkungen der Krise etwas zurück, ist aber gegenwärtig wieder in kräftigem Anstieg begriffen.

Literatur.

Winter-Fahrplan. Die vielfachen Fahrplan-Aenderungen, welche jeweils mit dem 1. Oktober, besonders auf den Linien der Dampfboote und Bergbahnen eintreten, haben das Art. Institut Orell Füssli in Zürich veranlasst, trotz dem Jahresfahrplan der S. B. B. eine neue ergänzte Ausgabe seines «Blitz-Fahrplans» für die Wintersaison erscheinen zu lassen, in welcher alle Aenderungen gewissenhaft berücksichtigt wurden.

Zum Preise von Fr. 1.20 ist der «Blitz-Fahrplan» wiederum in allen Buchhandlungen, Papeterien, Kiosken und an den Billettschaltern zu haben.

Schweizerischer Gewerbekalender, Taschen-Notizbuch für Handwerker und Gewerbetreibende. 37. Jahrgang 1924. 288 Seiten 16°. Preis in Leinwand Fr. 3.50, in Leder Fr. 4.50. Druck und Verlag von Buehler & Co. in Bern. Durch jede Buch- und Papierhandlung zu beziehen.

Vereinte Kraft Grosses schafft! Unter diesem Titel gibt die Sozialdemokratische Partei des Kantons Thurgau eine von Nationalrat Höppli verfasste Werbeschrift heraus. Sie nimmt in eingehender und grundsätzlicher Weise zu den wirtschaftlichen und politischen Problemen der Gegenwart Stellung und fordert Arbeiter, Angestellte und Beamte auf, aus der politischen Sorglosigkeit und Mutlosigkeit herauszutreten und aktiv mitzuwirken in den Reihen der sozialdemokratischen Partei im Kampfe für die Forderungen der Arbeiterschaft. Die Aufgaben der Partei auf eidgenössischem und namentlich auf kantonalem Boden werden auseinandergesetzt; Partei- und Arbeitsprogramm vervollständigen die Werbeschrift, deren Erfolg sicher nicht ausbleiben wird.

Die Gewerkschaftsbewegung.

Nun liegt auch der dritte Band von Dr. *Siegfried Nestriepkes* «Gewerkschaftsbewegung» (Verlag von E. H. Moritz in Stuttgart) vor, und das verdienstvolle Werk ist damit vollständig. In der ersten Auflage hatten die neben den «freien» Gewerkschaften stehenden gewerkschaftlichen Richtungen nur eine sehr knappe Behandlung gefunden. Bei der Neubearbeitung sind die fraglichen Kapitel erheblich erweitert und zu einem besonderen Bande vereinigt worden. Das schien dem Verfasser nicht nur erforderlich, weil die Darstellung der ersten Auflage nach seinem eigenen Geständnis «lückenhaft und unzulänglich» war; er fühlte sich zu einer eingehenden Behandlung der «freiheitlichen» Hirsch-Dunckerschen und der «christlichen» Gewerkschaften sowie einiger ihrer Seitenlinien um so mehr verpflichtet, als es hier in noch höherem Masse als bei den freien Gewerkschaften an einer halbwegs brauchbaren allgemeinen Darstellung ihrer Entwicklungsgeschichte, ihres Aufbaues und ihrer Tendenzen fehlt. Auch die *Bewegung unter den Angestellten und Beamten* wird in der neuen Auflage dieses Bandes zusammenfassend geschildert. Nestriepke ist bekanntlich Sozialdemokrat; er sieht in einer Stärkung der freigewerkschaftlichen Zentralverbände die beste Interessenvertretung der deutschen Arbeiterschaft und darüber hinaus auch den Vorteil der deutschen Volkswirtschaft. «Diese Einstellung», sagt er im Vorwort, «konnte und wollte ich natürlich auch nicht ausschalten bei Behandlung der andern gewerkschaftlichen Richtungen. Aber andererseits war es doch meine ehrliche Absicht, auch den andern Gewerkschaftsgruppen möglichst gerecht zu werden, eine wirklich objektive Darstellung ihrer Grundsätze und Ziele zu geben und das Polemische in den Hintergrund treten zu lassen.»